

Hansestadt Stendal		Antrag	Datum: 10.05.2023
Amt:	0.1 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		A VII/168	
TOP:	Antrag des OR Borstel zur Änderung des Flächennutzungsplanes		

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Borstel	am:	08.06.2023	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	14.06.2023	
Haupt- und Personalausschuss	am:	21.06.2023	
Stadtrat	am:	03.07.2023	

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des FNP der Hansestadt Stendal für die Gemarkung Borstel gemäß dem beiliegenden Lageplan (schraffierte Flächen) bis zum 31.12.2023

2. Sollte die Verwaltung dies nicht mit eigenem Personal realisieren können beschließt der Stadtrat die Teilvergabe der Änderung des FNP gemäß Punkt 1. an ein externes Planungsbüro

Begründung:

Der Ortschaftsrat Borstel hatte sich auf einer Sitzung am 19.04.2023 dafür ausgesprochen den Antrag zur Änderung des FNP erneut zu stellen. Grund dafür ist der vollkommen inakzeptable Umgang mit der ursprünglichen BV BII/111 von vor knapp 2 Jahren. Der Stadtrat hatte auf seiner Sitzung am 11.10.2021 beschlossen den gesamten FNP der Hansestadt Stendal überarbeitet bis zum 31.08.2022 vorzulegen. Dem hatte auch der OR Borstel zugestimmt und darauf vertraut, dass der Beschluss auch so umgesetzt wird. Leider ist dies nicht passiert. Erst auf Anfrage des OTBM auf der Stadtratssitzung am 04.10.2022 und weiteren Nachfragen hat die Verwaltung nunmehr erklärt keinen neuen Termin aus personellen und finanziellen Gründen nennen zu können.

Der OR Borstel fühlt sich vom Stadtrat aber insbesondere von der Verwaltung vorgeführt. Wenn ein Beschluss des Stadtrates nicht umgesetzt werden kann so sollte doch wohl wenigstens eine Info gegeben werden. Offensichtlich ist an der Überarbeitung des FNP überhaupt nicht gearbeitet worden. Zur Zeit des Beschlusses hat es einen Planungsamtsleiter gegeben und weitere Mitarbeiter die jetzt leider nicht mehr da sind. Trotzdem hat die Verwaltung in den letzten ca. 2 Jahren fast zu jeder Stadtratssitzung BV zur Änderung des FNP eingebracht. Finanzen zur externen Vergabe der Leistung gemäß Punkt 2. sollten vorhanden sein da durch die Nichtbesetzung der Stellen im Planungsbereich Personalkosten eingespart werden.

Aus den genannten Gründen bittet der OR Borstel um Zustimmung.

Krause, Karl-Heinz
Einreicher

